

Kurzbericht zur Akteursstruktur der Ausschreibung für Windenergie an Land vom Mai 2018

Erstellt von Katja Weiler, Andreas Weber (beide IZES gGmbH), Lars Holstenkamp, Moritz Ehrtmann (beide Leuphana Universität Lüneburg)

Es ist ein erklärtes Ziel des Gesetzgebers, die bestehende Akteursvielfalt auch nach der Einführung von Ausschreibungen zur Ermittlung des Vergütungsanspruches und der Vergütungshöhe zu erhalten. In welchem Maße dieses Ziel erreicht oder verfehlt wird, lässt sich durch den Vergleich der bisherigen Akteursstruktur mit derjenigen nach Einführung von Ausschreibungen bewerten. Die IZES gGmbH in Kooperation mit der Leuphana Universität Lüneburg wurde daher vom Umweltbundesamt beauftragt, das Vorhaben „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land“ (FKZ 37EV 16 137 0) durchzuführen.

Vor dem Hintergrund energie- bzw. wirtschaftspolitischer Ziele, die als Begründung für das Mittel „Akteursvielfalt“ dienen, wurde ein Set an Kriterien abgeleitet, die zur Akteursklassifizierung verwendet werden. Diese umfassen a) Regionalität und Beteiligungsform, b) Akteursgröße und c) Investorentyp. Laut Gesetzesintention gilt Bürgerenergie als besonders schützenswert, so dass im Vorhaben hierfür eine eigene Definition (*beteiligungsoffene Bürgerenergie*) in Gegenüberstellung zur Legaldefinition nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2017 („EEG-Bürgerenergiegesellschaften“, kurz: EEG-BEG) gewählt wurde, als ein Akteurstyp innerhalb der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform. Die entwickelte Methodik¹ weist im Ergebnis den „herrschenden Akteur“ oder die „herrschenden Akteure“ innerhalb der oftmals vielschichtigen Gesellschaftsstruktur aus und ordnet diesem bzw. diesen einen bzw. mehrere vorhabenspezifische/n Akteurstyp/en zu. Separat ausgewiesen werden für die Akteursgröße und den Investorentyp die Eigentümer/-innen, die hinter den *Komplementären* stehen, sofern es sich bei der Projektgesellschaft um eine GmbH & Co. KG bzw. eine UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG handelt. Verglichen werden damit (1) die bezuschlagten mit den nicht bezuschlagten² Geboten, um feststellen zu können, ob bestimmte Akteursgruppen überhaupt Gebote abgeben und ob einzelne Akteursgruppen möglicherweise im Vergleich einzelner Ausschreibungsrunden wiederholt nicht zum Zuge kommen; (2) die Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform für die EEG-BEG, um festzustellen, wie diejenigen, die die Sonderregeln in Anspruch genommen haben, regional verankert sind und wie Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind, sowie (3) bei Größe und Investorentyp die für die Betrachtung im Vorhaben relevanten mittelbaren oder unmittelbaren Eigentümer/-innen der Anlagen (herrschende Akteure) mit denjenigen Akteuren, die bei einer Kommanditgesellschaft (KG) die Geschäftsführung stellen (Komplementäre).

Der vorliegende Kurzbericht gibt die Ergebnisse der Akteursstrukturanalyse der fünften Ausschreibungsrunde für die Windenergie an Land vom 1. Mai 2018 wieder.

¹ Siehe <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/entwicklung-umsetzung-eines-monitoringsystems-zur>.

² Unter der Rubrik „nicht bezuschlagte Gebote“ werden auch die vom Zuteilungsverfahren ausgeschlossenen Gebote analysiert.

Rahmendaten zur Ausschreibung Mai 2018

Die fünfte Ausschreibung für Windenergie an Land war mit insgesamt 111 Geboten (187 Anlagen) und einem Gebotsvolumen von 604 MW erstmals unterzeichnet. Von den eingereichten Geboten wurden alle 111 Gebote mit einem Volumen von 604 MW in der fünften Ausschreibungsrunde bezuschlagt (5,4 MW durchschnittliche Leistung je Zuschlag), wobei 670 MW ausgeschrieben wurden. Gebotsausschlüsse gab es nicht. Seit der vierten Ausschreibungsrunde wurden die besonderen Teilnahmebedingungen für Bürgerenergiegesellschaften angepasst. Bietende, die die im EEG festgelegten Kriterien einer EEG-BEG erfüllten, müssen nun gleich anderen Bietergesellschaften die immissionsschutzrechtliche Genehmigung im Vorfeld ihrer Teilnahme an den Ausschreibungen vorweisen. Damit gelten für sie fortan die gleichen Realisierungsfristen von zweieinhalb Jahren nach Gebotszuschlag. Die Zuschlagshöhe für Bürgerenergiegesellschaften richtete sich hingegen weiterhin nach dem Einheitspreisverfahren (uniform pricing) anstelle des Gebotspreises (pay-as-bid). Lediglich 18,8 % der Bietenden nahmen die EEG-BEG-Sonderregelung in Anspruch.

Highlights der Akteursauswertung zur Ausschreibung Mai 2018

Es wurden alle eingereichten Gebote bezuschlagt (erstmalige Unterzeichnung der Runde).

Es nahmen auf Grund von geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen mit 18,8 % des Leistungsvolumens relativ wenige Akteure die EEG-BEG-Sonderregelung in Anspruch (insb. Vergleich Ausschreibungsrunden 1-3). Die bezuschlagten EEG-BEG im Sinne der vorhabenspezifischen Definition sind überwiegend nicht beteiligungsoffen (mengenmäßig größter Anteil mit 84% sind sonstige Regionalakteure).

Beteiligungsoffene Bürgerenergie spielte mit 4 MW bezuschlagten Geboten eine untergeordnete Rolle. Hiervon reichten nur 2 MW unter der EEG-BEG Klausel ein. Stärker war die beteiligungsoffene Nationalenergie vertreten (54 MW), die sich aus Akteuren zusammensetzt, die zwar nicht am Anlagenstandort ansässig und tätig sind, aber Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, sich am Unternehmen zu beteiligen.

Die Gebote mit dem höchsten Leistungsanteil wurden von sonstigen regionalen Akteuren eingereicht (258 MW).

Nationale Akteure waren mit etwa einem Drittel des Leistungsvolumens vertreten. Neben großen Projektentwicklern hatte der Investorentyp der börsennotierten öffentlichen EVU (28 MW) den größten Anteil. Darüber hinaus boten jedoch noch mehrere andere Investorentypen mit, die allerdings Gebote mit kleineren Leistungen abgaben.

Internationale Akteure waren mit einem Leistungsvolumen von 77 MW vertreten, darunter die Investorentypen private Finanzakteure und nicht-börsennotierte private EVU.

Unter den Eigentümer/-innen der Bietergesellschaften waren die Investorentypen Privatinvestoren mit 290 MW und Projektentwickler mit 162 MW leistungsstark. Unter den Projektentwicklern waren überwiegend große Projektierer zu finden, mit deutlich geringeren Leistungsanteilen aber auch mittelgroße, kleine und kleinste.

1 Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Im Vorhaben werden die beiden Kriterien Regionalität und Beteiligungsform zusammen betrachtet. In Kombination ergibt sich als ein für das vorliegende Vorhaben entwickelter Akteurstyp die *beteiligungsoffene Bürgerenergie* in Gegenüberstellung zur Legaldefinition der EEG-BEG. Zwecks Abgrenzung wurde ein eigener Begriff gewählt. Bei der Klassifikation wird zunächst geprüft, ob die Projektgesellschaft, die herrschenden Akteure und ggf. die Eigentümer/-innen der Komplementäre in der Region ansässig sind, in der die Anlage steht. Das Merkmal „Beteiligungsform“ kommt zur Differenzierung der regionalen, nationalen und internationalen Akteure zur Anwendung.³ Da eine Typisierung als regionaler Akteur nur erfolgt, wenn der Komplementär in der Region ansässig ist, erfolgt hier anders als bei den Klassifikationen nach Größe und nach Investorentyp keine separate Analyse der Komplementäre.

Tabelle 1: Vorhabensspezifische Definition der beteiligungsoffenen Bürgerenergie als besonders schützenswerte Akteursgruppe laut Intention des Gesetzgebers

1	Beteiligungsoffene Bürgerenergie, oberer Schwellenwert (oS): in der Standortregion ansässige und tätige Unternehmen mit der Möglichkeit zur Mindestbeteiligung > 1.000 Euro (östliche Bundesländer) bzw. > 2.000 Euro (westliche Bundesländer) und bis < 5.000 Euro deutschlandweit
2	Beteiligungsoffene Bürgerenergie, unterer Schwellenwert (uS): in der Standortregion ansässige und tätige Unternehmen mit der Möglichkeit zur niedrighschwelligen Mindestbeteiligung von bis zu 1.000 Euro in den östlichen bzw. 2.000 Euro in den westlichen Bundesländern

Quelle: IZES, Leuphana

Im Folgenden wird innerhalb der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform zunächst auf die bezuschlagten Gebote eingegangen. In Abschnitt 1.2 werden sodann diejenigen Bietergesellschaften, die als EEG-BEG geboten haben, hinsichtlich der vorhabenspezifischen Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform näher analysiert.

Unterzeichnung der Ausschreibungsrunde: keine nicht bezuschlagten Gebote

Erstmalig war die Ausschreibungsrunde im Mai 2018 unterzeichnet. Es wurden alle eingereichten Gebote bezuschlagt. Damit entfällt gegenüber den bisherigen Kurzberichten die Auswertung der nicht bezuschlagten Gebote für diese Ausschreibungsrunde.

1.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Untersucht wird hier, ob herrschende Akteure und Komplementäre in derselben Region sitzen, in der auch die Anlagen stehen, und wie Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind.

Die bezuschlagten 604 MW verteilen sich wie folgt auf die Akteurstypen nach Regionalität und Beteiligungsform in der projektspezifischen Abgrenzung: Regional ansässige und tätige Unternehmen, die weder der beteiligungsoffenen Bürgerenergie noch der kommunalen Regionalenergie zugeordnet werden, waren mit dem größten bezuschlagten Leistungsanteil vertreten (siehe Abbildung 1). Sie werden im Rahmen des Vorhabens als *sonstige Regionalenergie* kategorisiert. Ihr Anteil lag bei 42,8 % des Zuschlagsvolumens (258 MW). Die zweitgrößte Gruppe bilden die

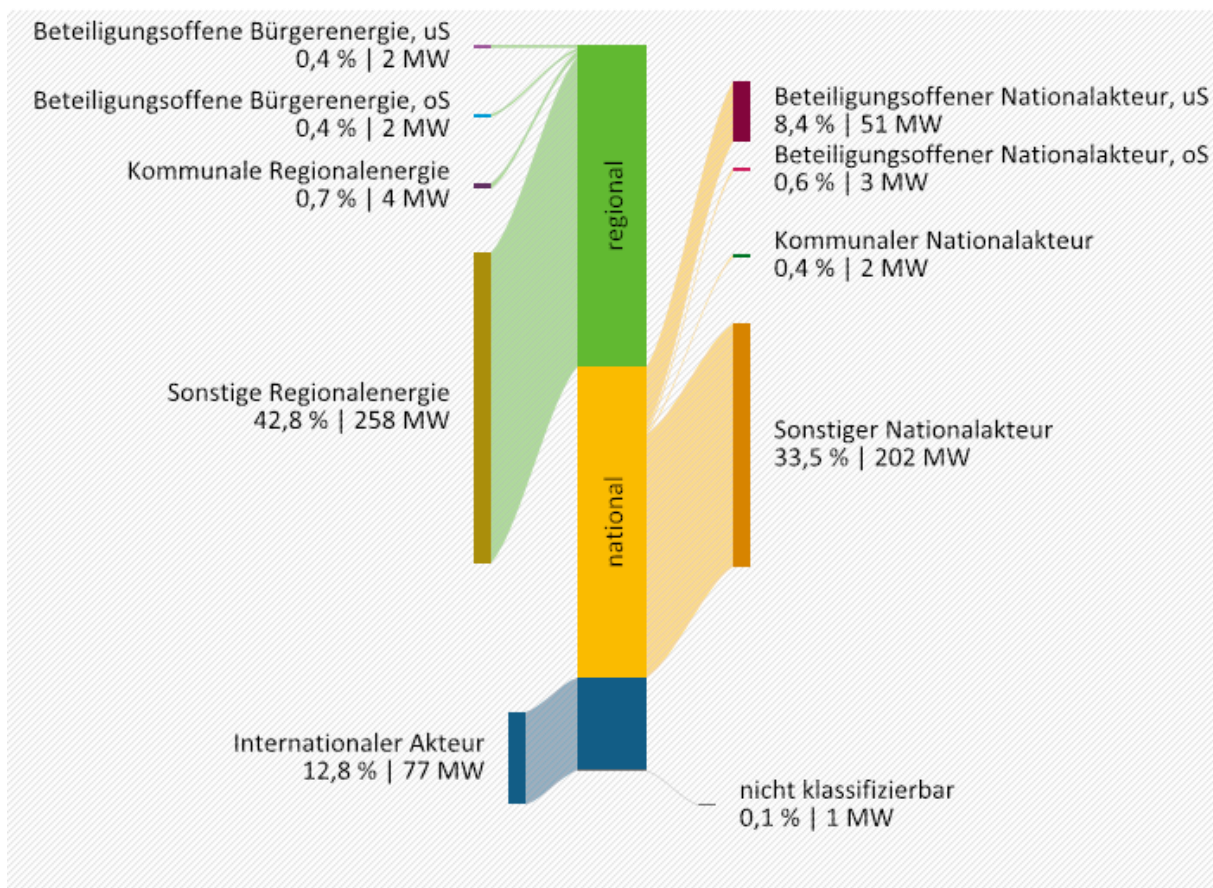
³ Ausführliche Erläuterungen zur entwickelten Methodik sind nachzulesen in: „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land; Teilbericht: Methodik zur Erhebung der Akteursstruktur“; eine Zusammenfassung findet sich in: „Überblick zur Methodik im Vorhaben ‚Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land“.

sonstigen Nationalakteure mit 33,5 % (202 MW). Eine vertiefende Betrachtung der sonstigen Regionalenergie und der sonstigen Nationalakteure erfolgt in Abschnitt 4.2. Nach der vorhabenspezifischen Definition wurde lediglich ein Leistungsanteil von 0,8 % (4 MW) der *beteiligungsoffenen Bürgerenergie (uS und oS)* zugeordnet. Mit 9 % Leistungsanteil (54 MW) haben Akteure der Gruppe der *beteiligungsoffenen Nationalakteure (uS und oS)* Zuschläge erhalten. 51 MW davon sind der Kategorie gemäß dem unterem Schwellenwert (uS) zuzuordnen. Unter *beteiligungsoffene Nationalakteure* werden solche Unternehmen klassifiziert, die eine Beteiligung für Bürgerinnen und Bürger vorsehen (siehe Tabelle 1) sowie ihren Sitz außerhalb der Anlagenregion bzw. ihren Tätigkeitsschwerpunkt überregional haben. *Internationale Akteure* haben in dieser Runde Zuschläge mit einem Leistungsanteil von 12,8 % (77 MW) erhalten. Außerdem waren Akteure der *kommunalen Regionalenergie* (4 MW) und ebenso *kommunale Nationalakteure* (2 MW) mit Zuschlägen geringen Leistungsvolumens vertreten.

Abbildung 1: Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagt

Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Mai 18



herrschende Akteure, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

1.2 Vorhabensspezifische Klassifizierung der Gebote von EEG-BEG nach Regionalität und Beteiligungsform

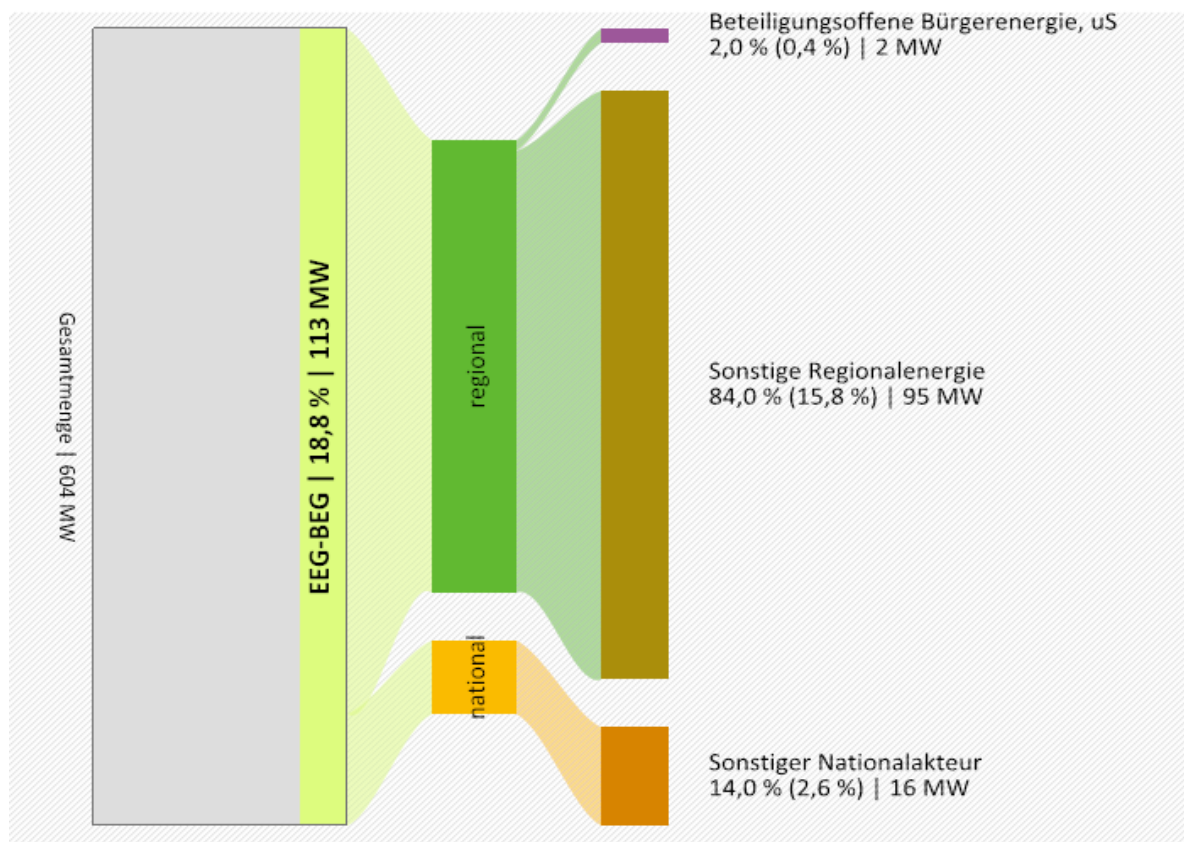
In der fünften Ausschreibungsrunde haben Akteure mit einem Leistungsanteil von 18,8 % die EEG-BEG-Sonderregelung in Anspruch genommen. Zu untersuchen gilt es, ob diese auch im Sinne des Vorhabens als regional einzustufen sind und wie Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind.

Abbildung 2 zeigt, dass die bezuschlagten EEG-BEG im Sinne der vorhabenspezifischen Definition überwiegend nicht beteiligungsoffen sind. Große Mengen der bezuschlagten EEG-BEG mit einem Leistungsanteil von 84 % (95 MW) werden der *sonstigen Regionalenergie* zugeordnet. Der größte Anteil der bezuschlagten EEG-BEG sind demnach zwar regional ansässige und tätige Unternehmen, können jedoch nicht den Tatbestand der beteiligungsoffenen Bürgerenergie oder kommunalen Regionalenergie erfüllen. In den Klammern ist in Abbildung 2 der mengenmäßige Anteil der Akteursart auf die Gesamtmenge aller bezuschlagten Gebote angegeben. Im Vergleich mit Abbildung 1 fällt auf, dass einige nach der vorhabenspezifischen Definition *beteiligungsoffene* Bürgerenergiegesellschaften die EEG-BEG-Regelung nicht angewandt und auf entsprechende Privilegien verzichtet haben. Demgegenüber hat gleichfalls ein kleiner Teil der sonstigen Nationalakteure auf die EEG-BEG-Regelung zurückgegriffen.

Abbildung 2: Klassifizierung EEG-BEG nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagt

Klassifizierung EEG-BEG nach Regionalität und Beteiligungsform

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Mai 18



herrschende Akteure, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

2 Klassifizierung nach Größenklassen

Die vorhabenspezifische Methodik zur Akteursklassifizierung nach „Größenklassen“ weist im Ergebnis die anteilmäßige Klassifizierung nach Größe für die *herrschenden Akteure* aus. Separat aufgeführt wird die Größe der Eigentümer/-innen, die hinter den *Komplementären* stehen, sofern es sich bei der Projektgesellschaft um eine GmbH & Co. KG bzw. eine UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG handelt. Unter dem Klassifikationskriterium „Größe“ erfolgt in Anlehnung an die europäische Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine Zuordnung zu folgenden Klassen: *kleinst* (einschließlich natürliche Personen), *klein*, *mittelgroß* und *groß*.

Unterzeichnung der Ausschreibungsrunde: keine nicht bezuschlagten Gebote

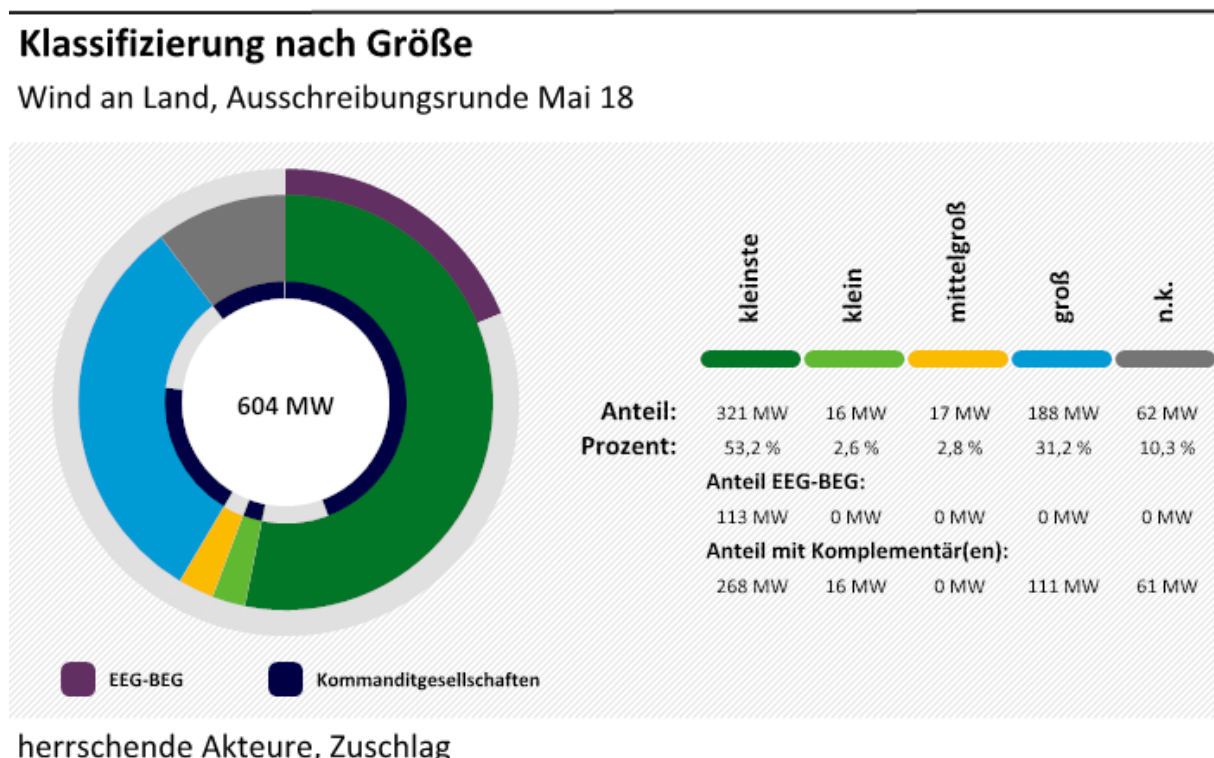
Erstmalig war die Ausschreibungsrunde im Mai 2018 unterzeichnet. Es wurden alle eingereichten Gebote bezuschlagt. Damit entfällt gegenüber den bisherigen Kurzberichten die Auswertung der nicht bezuschlagten Gebote für diese Ausschreibungsrunde.

2.1 Vorhabenspezifische Klassifizierung der Gebote nach Größenklassen

2.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Größenklassen

In Abbildung 3 wird die Aufteilung der bezuschlagten Gebote auf die Größenklassen für die herrschenden Akteure dargestellt (insgesamt 604 MW). Betrachtet wird damit die Größe der mittelbaren bzw. unmittelbaren Eigentümer/-innen. Im äußeren Ring sind die jeweiligen Anteile an EEG-BEG abgebildet, im inneren diejenigen Bietergesellschaften, die rechtlich als Kommanditgesellschaften strukturiert sind und damit einen Komplementär aufweisen (zusammen 456 MW).

Abbildung 3: Klassifizierung nach Größe, bezuschlagt



Quelle: IZES & Leuphana

Den mengenmäßig größten Anteil stellen die *Kleinstakteure* mit 321 MW. Davon nahmen lediglich ca. 35 % die EEG-BEG-Regelung in Anspruch. Überwiegend setzen sich die Bietergesellschaften dieser Akteursgruppe aus Gesellschaftsformen zusammen, die einen Komplementär aufweisen. Die zweitgrößte Gruppe stellen die *großen* Akteure (188 MW), welche einen Leistungsanteil von ca. 30 % aufweisen. Bei den Bietergesellschaften der großen Akteure sind ca. 60 % in Kommanditgesellschaften organisiert, die einen Komplementär haben. Mit deutlich kleineren Leistungsanteilen haben auch *kleine* (16 MW) und *mittelgroße* (17 MW) Akteure an der Ausschreibungsrunde erfolgreich teilgenommen. Für insgesamt 62 MW konnte die Akteursgröße nicht klassifiziert werden. Dies sind zumeist Fälle, in denen die vorhabenspezifischen Kriterien zur Akteursgrößenbestimmung nicht angewandt werden konnten, weil etwa nicht ausreichend Informationen für die Größenbestimmung vorlagen.

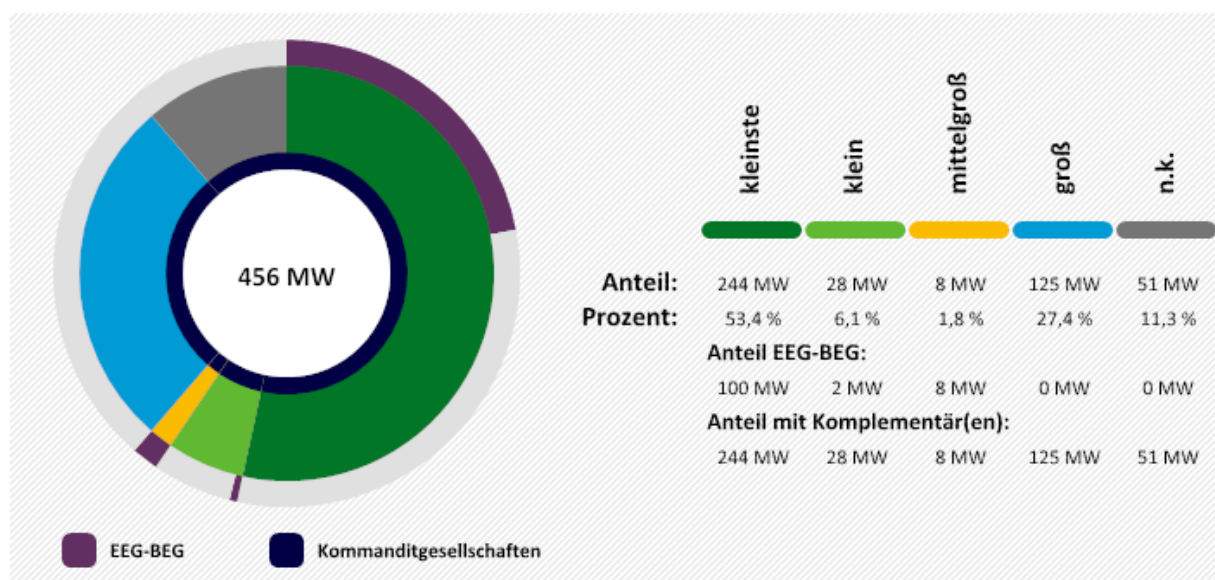
2.1.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Größenklassen

Betrachtet man die Komplementäre und damit die Geschäftsführungen derjenigen erfolgreichen Bietergesellschaften, die als Kommanditgesellschaft (KG) strukturiert sind, so ergibt sich in dieser Runde ein sehr ähnliches Bild im Vergleich zu den herrschenden Akteuren: Von den insgesamt 456 MW (siehe auch innerer Ring in Abbildung 3) entfällt etwas mehr als die Hälfte des Leistungsvolumens auf die *kleinsten Akteure*, etwas mehr als ein Viertel ist den *großen Akteuren* zugeordnet. Es fällt auf, dass in dieser Ausschreibungsrunde große Unternehmen die Sonderregeln für Bürgerenergiegesellschaften nicht (indirekt) genutzt haben. Zugleich zeigt Abbildung 4, dass diejenigen als GmbH & Co. KG oder UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG organisierten Bietergesellschaften, die dies getan haben, *kleinste* und zu geringeren Leistungsanteilen *mittelgroße* und *kleine* Eigentümer/-innen hinter ihren Komplementären stehen haben.

Abbildung 4: Klassifizierung nach Größe, bezuschlagt

Klassifizierung nach Größe

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Mai 18



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

3 Klassifizierung nach Investorentyp

Als dritte Kategorisierung wurden die Akteure entsprechend ihres Investorentyps klassifiziert, wiederum sowohl die herrschenden Akteure als auch die Eigentümer/-innen, die hinter den Komplementären stehen. Als Investorentypen werden unterschieden: *Privatinvestor*, *Projektentwickler*, *Landwirtschaft[liches Unternehmen]*, *Energieversorgungsunternehmen (EVU)*, unterteilt in öffentliche und private und diese beiden Kategorien wiederum in börsennotierte und nicht-börsennotierte, *Finanz(markt)akteure*, unterteilt in öffentliche und private *Anlagenhersteller*, hier: Windenergieanlagen (WEA)-Hersteller, und *Sonstige*. Die Klassifikation des Investorentypus *Projektentwickler* wurde zusätzlich mit der Klassifikation *Größe* verschnitten. Eine solche Verschneidung erlaubt eine Beobachtung möglicher Verschiebungen in den Größenklassen innerhalb dieses Investorentyps. Mit der Einführung von Ausschreibungen wurde von einigen befürchtet, dass sich überwiegend größere Projektierer durchsetzen werden; entsprechende Erfahrungen sind bei einigen Erneuerbare-Energien-Ausschreibungen im Ausland gemacht worden. Die jeweiligen Anteile der Bietergesellschaften, die als EEG-BEG geboten haben, können aus den Kreuztabellen in 4.1 abgeleitet werden; sie sind daher hier nicht gesondert aufgeführt.

Unterzeichnung der Ausschreibungsrunde: keine nicht bezuschlagten Gebote

Erstmalig war die Ausschreibungsrunde im Mai 2018 unterzeichnet. Es wurden alle eingereichten Gebote bezuschlagt. Damit entfällt gegenüber den bisherigen Kurzberichten die Auswertung der nicht bezuschlagten Gebote für diese Ausschreibungsrunde.

3.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller Gebote nach Investorentyp

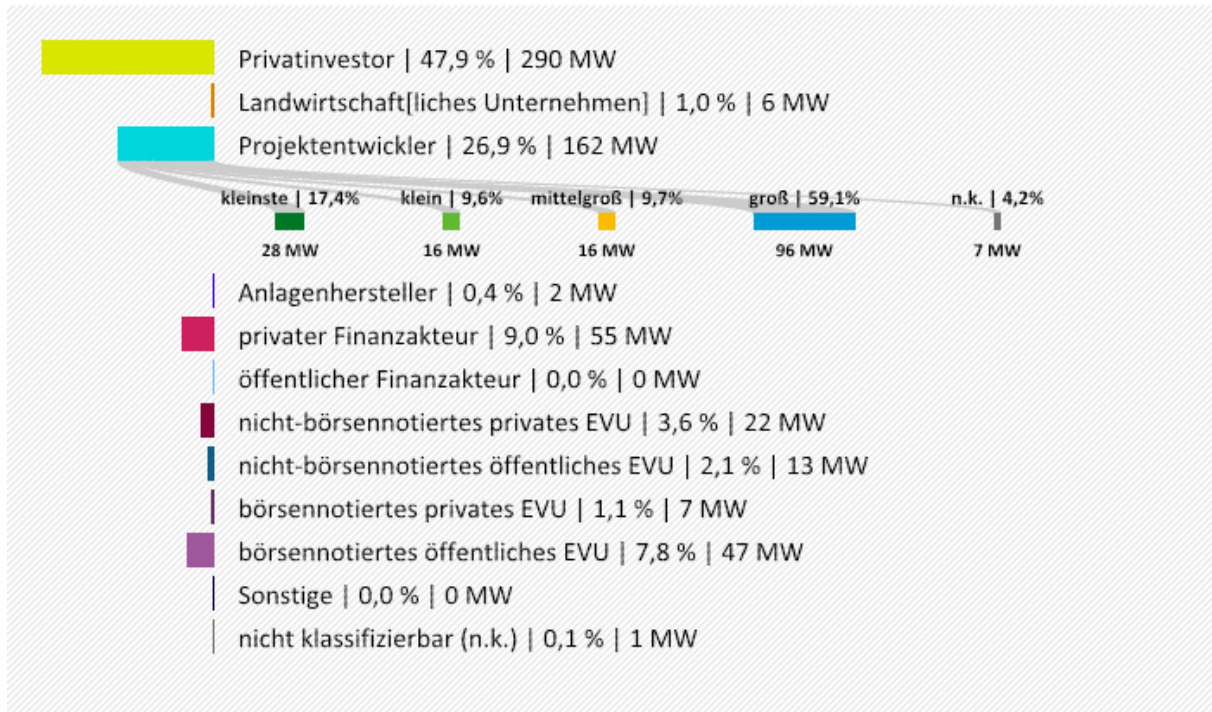
3.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Investorentyp

Zunächst wird hier dargestellt, welchem „Investorentyp“ sich die Eigentümer/-innen der Windenergieanlagen, für die ein Zuschlag erteilt wurde, zuordnen lassen und, soweit es sich dabei um Projektentwickler handelt, wie groß diese sind. Die Klassifizierung nach „Investorentyp“ zeigt für die herrschenden Akteure folgendes Ergebnis (siehe Abbildung 5): Der Anteil des Investorentyps *Privatinvestor*, d. h. der natürlichen Personen, belief sich in der fünften Ausschreibungsrunde auf fast die Hälfte (290 MW) der bezuschlagten Menge. Mit etwa einem Viertel Leistungsanteil (162 MW) kommt die Gruppe der Projektentwickler an zweiter Stelle. Diese sind mehrheitlich *groß* (96 MW). Immerhin 28 MW können *kleinsten* Projektentwicklern zugerechnet werden. Außerdem wurden Akteure der Investorentypen *private Finanzakteure* mit 9 % (55 MW), *börsennotierte öffentliche EVU* mit ca. 8 % (47 MW) und *nicht-börsennotierte private EVU* mit ca. 4 % (22 MW) der Leistungsanteile bezuschlagt. Fast alle anderen in Abbildung 5 dargestellten Investorentypen waren ebenfalls mit geringen Gebotsmengen erfolgreich.

Abbildung 5: Klassifizierung nach Investorentypen, bezuschlagt

Klassifizierung nach Investorentypen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Mai 18



herrschende Akteure, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

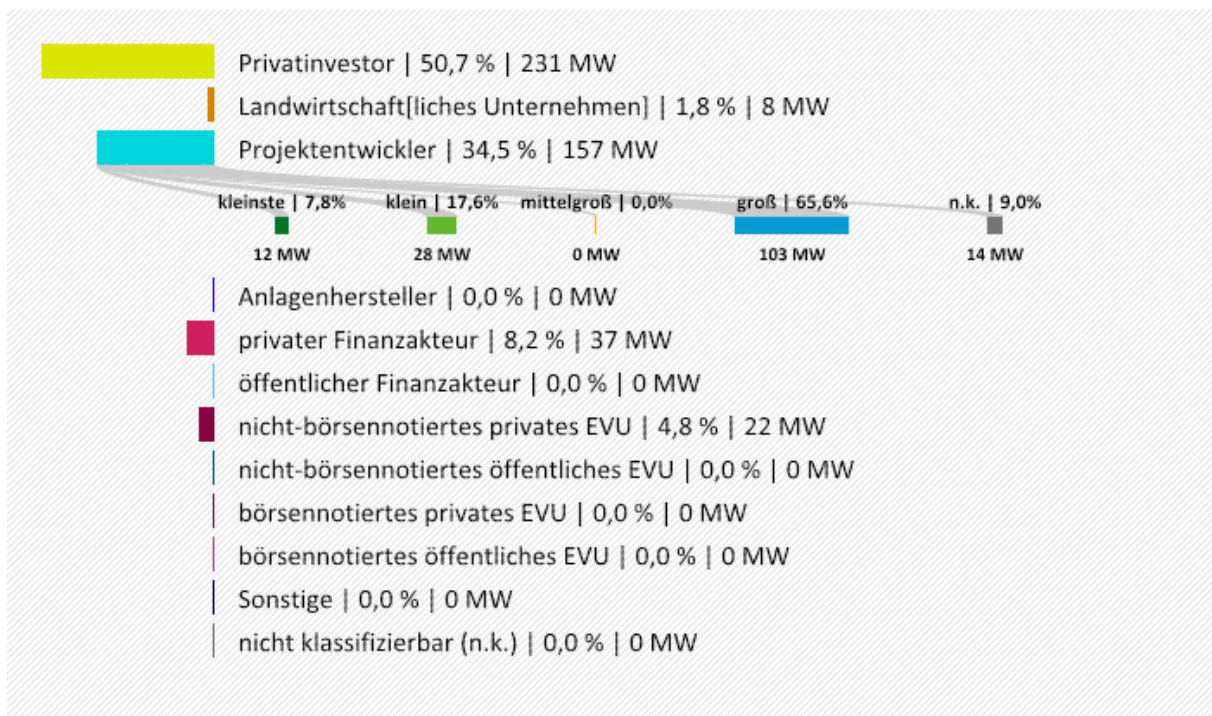
3.1.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Investorentyp

Wie oben (z. B. Abbildung 4) dargestellt, entfallen 456 MW auf KG-Bietergesellschaften. Die Komplementäre dieser KGs stellen im Regelfall die Geschäftsführung. Deren Eigentümer/-innen können mit denen der herrschenden Akteure (siehe Abbildung 5) verglichen werden. Sie sind zur Hälfte den *Privatinvestoren* (231 MW) und zu etwa einem Drittel den *Projektentwicklern* (157 MW) zuzuordnen (Abbildung 6). Zwar konnten *großen* Projektentwicklern mit 103 MW die mit Abstand meisten Anteile zugerechnet werden, *kleine* (28 MW) und *kleinste* (12 MW) sind jedoch ebenfalls vertreten. Nennenswerte Anteile vereinen noch die Investorentypen *private Finanzakteure* (ca. 8 %, 37 MW) und *nicht-börsennotierte private EVU* (ca. 5 %, 22 MW) auf sich. Damit zeigt sich, dass die Hälfte der bezuschlagten Bietergesellschaften nicht von natürlichen Personen, sondern anderen Akteuren geleitet werden.

Abbildung 6: Klassifizierung nach Investorentypen, bezuschlagt

Klassifizierung nach Investorentypen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Mai 18



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

4 Verschneidungen der projektspezifischen Klassifikationen

Um vertiefte Informationen zu den einzelnen Akteurstypen zu gewinnen, können die Klassifikationen miteinander verschnitten werden. Daraus ergibt sich eine Vielzahl an Kombinationen, von denen die folgenden ausgewählt wurden: eine Kombination aus Klassifikation gemäß Regionalität und Beteiligungsform mit den Investorentypen (Abschnitt 4.1) sowie eine Betrachtung der *sonstigen Regionalenergie* und der *sonstigen Nationalakteure* hinsichtlich ihrer Zuordnung zu Größenklassen und Investorentypen (Abschnitt 4.2). Die beiden genannten Segmente stellen, wie der Name andeutet, eher heterogene Restklassen dar, sodass eine Ausdifferenzierung zweckmäßig erscheint.

Unterzeichnung der Ausschreibungsrunde: keine nicht bezuschlagten Gebote

Erstmalig war die Ausschreibungsrunde im Mai 2018 unterzeichnet. Es wurden alle eingereichten Gebote bezuschlagt. Damit entfällt gegenüber den bisherigen Kurzberichten die Auswertung der nicht bezuschlagten Gebote für diese Ausschreibungsrunde.

4.1 Vorhabenspezifische Klassifizierung der herrschenden Akteure und Komplementäre nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp

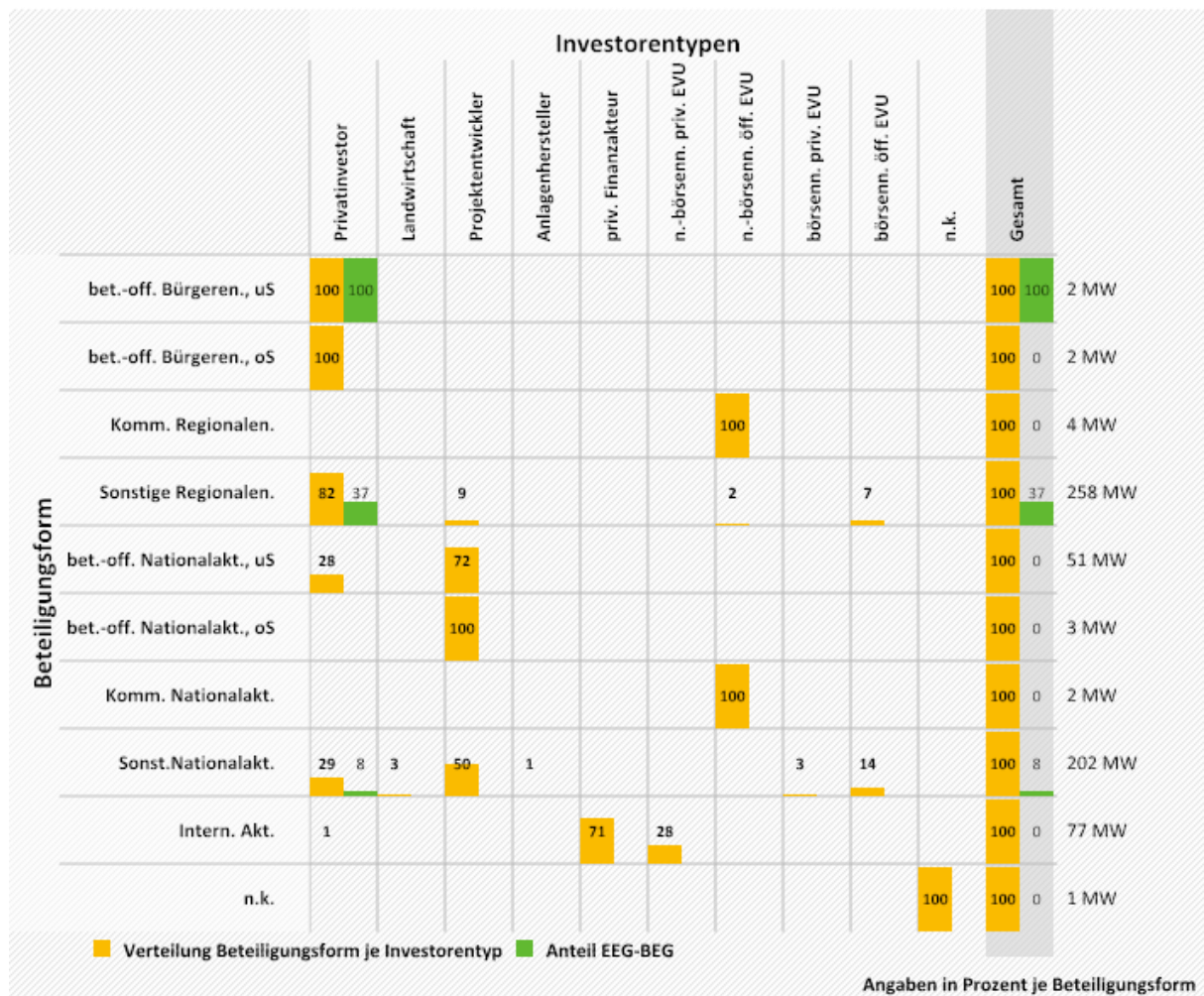
Die Darstellung der erstgenannten Kombination aus Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform mit jener nach Investorentyp erfolgt in einer Kreuztabelle. Dabei wird in den Zeilen

der Anteil der jeweiligen Investorentypen für jeden (vorhandenen) Typ gemäß Regionalität und Beteiligungsform abgebildet. Es lässt sich damit Beteiligungsform für Beteiligungsform nachvollziehen, welchem Investorentyp die jeweiligen erfolgreichen Akteure gemäß Regionalität und Beteiligungsform zuzuordnen sind (siehe Abbildung 7). Die grünen Balken stellen den jeweiligen Anteil an EEG-BEG dar. Die Klassifikation der herrschenden Akteure lässt sich mit derjenigen der Komplementäre (siehe Abbildung 8) vergleichen.

Abbildung 7: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, bezuschlagt

Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Mai 18



herrschende Akteure, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

Die herrschenden Akteure (Eigentümer/-innen) hinter den Bietergesellschaften der *sonstigen Regionalenergie* (insgesamt 258 MW) können mit 82 % den *Privatinvestoren* zugerechnet werden. Es gibt aber weiterhin Anteile (9 %), die regional ansässigen und tätigen *Projektentwicklern* zugeordnet werden können. Die herrschenden Akteure hinter den Bietergesellschaften der vom Leistungsvolumen zweitgrößten Gruppe *sonstige Nationalakteure* setzen sich u.a. zusammen aus: 50 % *Projektentwicklern*, 29 % *Privatinvestoren*, die nicht in der Standortregion wohnhaft sind und 14 % *börsennotierten öffentlichen EVU*. Auf die *sonstige Regionalenergie* und die *sonstigen Nationalakteure* wird im Abschnitt 4.2 näher eingegangen. Außerdem zeigt sich, dass die *beteiligungsoffenen Nationalakteure* (uS und oS) zum überwiegenden Teil den *Projektentwicklern*

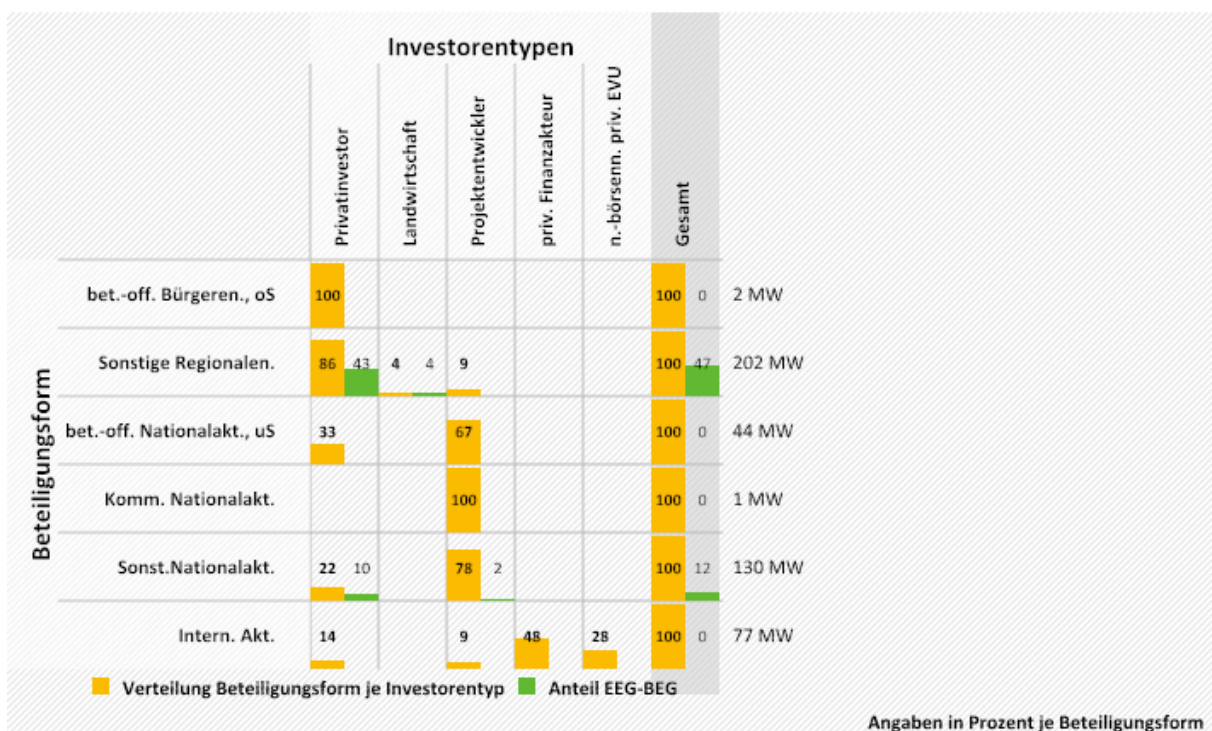
zuzurechnen sind. Bei den herrschenden Akteuren der Bietergesellschaften der *beteiligungsoffenen Bürgerenergie* (uS und oS) handelt es sich definitionsgemäß um *Privatinvestoren*. *Internationale Akteure* konnten zum größeren Teil dem Investorentyp der *privaten Finanzakteure* (71 %) sowie den *nicht-börsennotierten privaten EVU* (28 %) zugeordnet werden.

Abbildung 8 zeigt die Verschneidung der Komplementäre, die hinter den Kommanditgesellschaften der Bietenden stehen. Im Vergleich mit Abbildung 7 lässt sich in dieser Ausschreibungsrunde kein wesentlicher Unterschied zu der Darstellung der herrschenden Akteure der Bietergesellschaften feststellen.

Abbildung 8: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, bezuschlagt

Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Mai 18



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

4.2 Differenzierung der sonstigen Regionalenergie und sonstigen Nationalakteure nach Größenklassen und Investorentypen

Die Akteurstypen *sonstige Regionalenergie* und *sonstige Nationalakteure* nehmen in der vorhabenspezifischen Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform eine prominente Rolle ein (siehe Kapitel 1-3). Wegen der Heterogenität dieser Gruppen erfolgt hier eine Differenzierung nach Größenklassen und Investorentyp. Eine solche Verschneidung erlaubt Rückschlüsse darauf, was für Akteure sich hinter diesen Restkategorien verbergen. Dabei wird in den Abbildungen jeweils die Klassifikation der herrschenden Akteure derjenigen der Komplementäre gegenübergestellt.

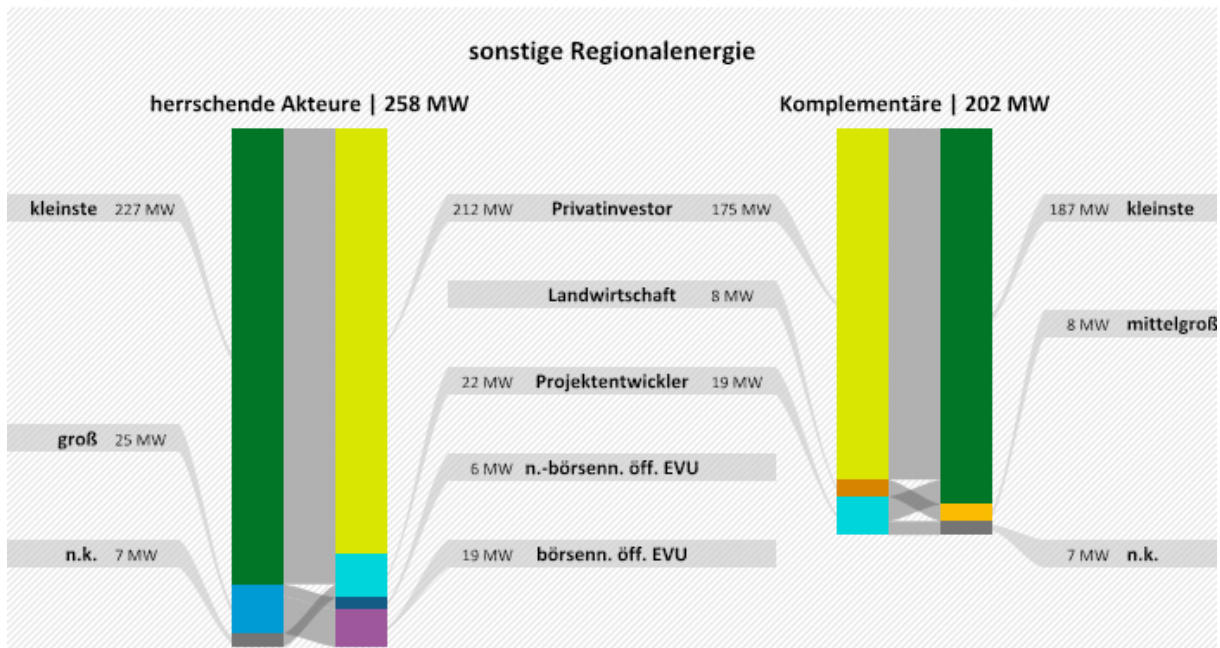
Die herrschenden Akteure hinter den Bietergesellschaften der Gruppe *sonstige Regionalenergie* können in dieser Ausschreibungsrunde zum wesentlichen Teil den *Privatinvestoren* zugerechnet werden. Diese sind definitionsgemäß der Gruppe der kleinsten Akteure zuzuordnen. Es zeigt

sich, dass in dieser Runde hinter den meisten Bietergesellschaften, die den *Privatinvestoren* zuzurechnen sind, auch Komplementäre stehen, die im Eigentum von *Privatpersonen* sind.

Abbildung 9: sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen, bezuschlagt

sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Mai 18



Zuschlag

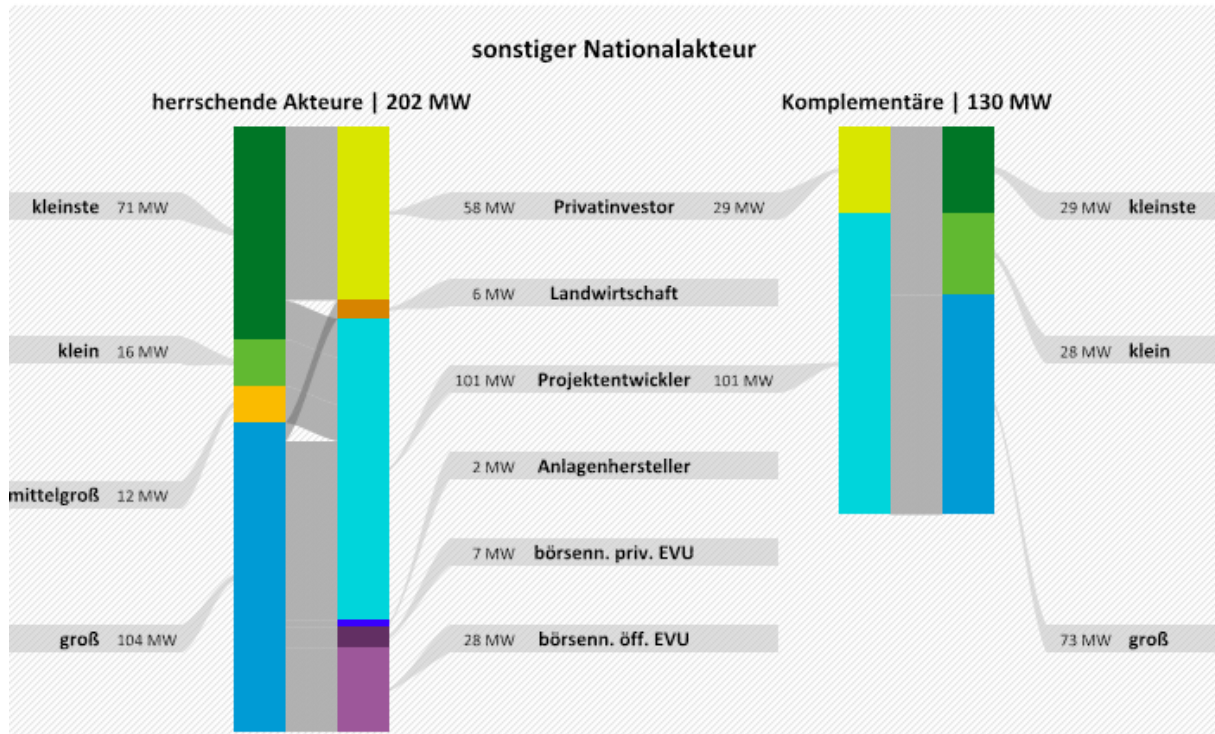
Quelle: IZES & Leuphana

Aus Abbildung 10 geht hervor, dass sich in der Gruppe der bezuschlagten *sonstigen Nationalakteure* in dieser Runde eine relativ große Anzahl unterschiedlicher Akteure wiederfinden. Am stärksten vertreten sind die *großen Projektentwickler*, mit Abstand gefolgt von *Privatinvestoren*, daneben aber auch *große börsennotierte öffentliche und private EVU*, *Landwirte und Anlagenhersteller*.

Abbildung 10: sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen, bezuschlagt

sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Mai 18



Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

5 Schlussfolgerungen

Die fünfte Ausschreibungsrunde im Mai 2018 muss vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass diese das erste Mal unterzeichnet war. Dadurch wurden alle 111 abgegebenen Gebote auch bezuschlagt. Aufgrund der Einschränkung der Privilegien für EEG-BEG nahmen nur noch 18,8 % der Bietergesellschaften diese Regelung in Anspruch. Es zeigt sich außerdem, dass sich kaum noch *Projektentwickler* mit Bürgerinnen und Bürgern in GmbH & Co. KG- oder UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG-Konstrukten zusammengesetzt haben, um die EEG-BEG-Sonderregelung zu nutzen. Die *beteiligungsoffene Bürgerenergie* spielt mit 4 MW bezuschlagter Leistung nur eine untergeordnete Rolle. Jedoch gab es mit 54 MW an bezuschlagten Geboten einen nennenswerten Anteil aus der Gruppe der *beteiligungsoffenen Nationalakteure*, die in diesem Fall von Projektentwicklern gestellt wurden. Die Gruppe der *sonstigen Regionalenergie*, also in der Region des Anlagenstandortes tätige und ansässige Akteure, waren mit Abstand am stärksten vertreten. In dieser Gruppe waren *Privatinvestoren*, also natürliche Personen, der dominierende Investorentyp. Die Gruppe der *sonstigen Nationalakteure* wiederum war bestimmt durch *große Projektentwickler*. Es traten jedoch auch *mittelgroße*, *kleine* und *kleinste Projektentwickler* auf. Außerdem gaben eine Reihe von anderen Investorentypen mit deutlich kleineren Leistungsanteilen erfolgreich Gebote ab.

6 Auswertung von Mehrfachgeboten

Im Rahmen des Projektes wurden zusätzliche strukturelle Auswertungen zu den Gebotsflüssen durchgeführt. Ziel dieser Auswertungen ist die Analyse von Mehrfachgeboten, d. h. erfolgreichen oder nicht erfolgreichen Geboten aus der Ausschreibungsrunde im Mai 2018, deren Standorte erneut in späteren Ausschreibungsrunden eingebracht wurden. Zeitpunkt der zuletzt berücksichtigten Ausschreibungsrunde ist September 2019. Diese Auswertung enthält keine Aussagen über die Akteursstruktur der Mehrfachgebote.

Das Flussdiagramm in Abbildung 11 zeigt die Zusammensetzung der Gebote nach Anlagestandorten⁴. Ausgehend von der Gesamtmenge der Gebote (mittig platziert) erfolgt ein Splitting hinsichtlich Bezuschlagung oder keiner Bezuschlagung. Die bezuschlagten und nicht bezuschlagten Gebotssummen werden daraufhin untersucht, ob diese Standorte in einem nachfolgenden Ausschreibungsverfahren erneut angeboten werden.

In der fünften Ausschreibungsrunde wurden 187 Anlagen eingereicht, die eine gesamte Leistung von 604 MW auf sich vereinen. Zuschläge erhielten alle 187 Anlagen. Von diesen Anlagen wurden 61 Anlagen (194 MW) das erste Mal angeboten, der überwiegende Teil der Gebote kam jedoch von 124 Anlagen (406 MW), die in vorherigen Ausschreibungsrunden keinen Zuschlag erhalten hatten. Insgesamt wurden bezuschlagte 20 MW (5 Anlagen) der fünften Gebotsrunde erneut in einer späteren Gebotsrunde eingebracht (Runde 9).

Abbildung 12 ergänzt Abbildung 11 und stellt die Verläufe mehrmalig angebotener Standorte im Zeitraum Mai 2018 bis September 2019 dar.

Da einerseits insgesamt hunderte Standorte über die unterschiedlichen Runden mehrfach angeboten wurden und andererseits Geschäftsgeheimnisse einzelner Bietenden gewahrt werden müssen sind die Gebotsstrategien aggregiert. Dargestellt sind nunmehr nur die unterschiedlichen Verläufe einzelner „Bietstrategien“ ohne Information darüber zu enthalten, um wie viele Standorte und um welche Mengen es sich konkret handelt.

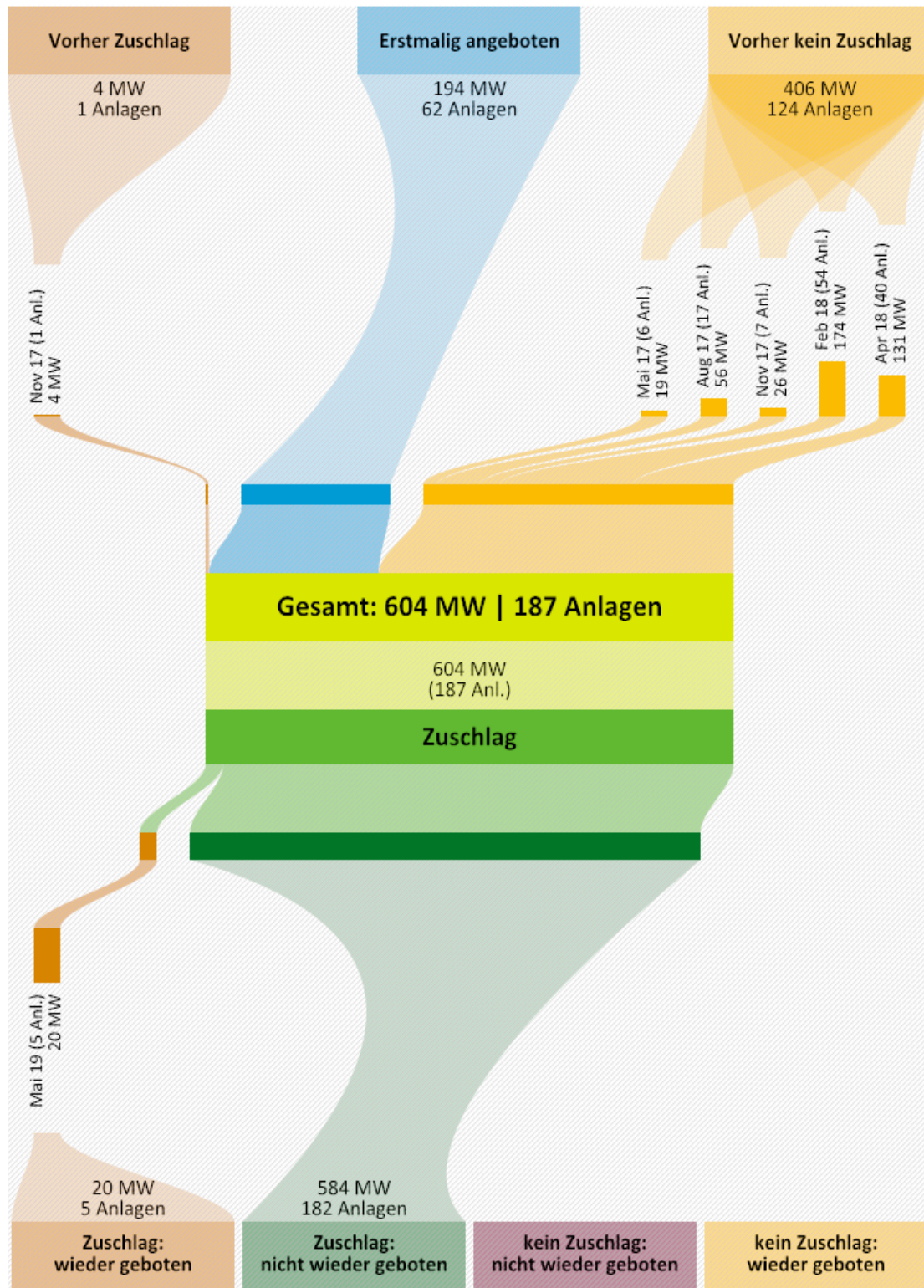
Alle Ausschreibungsrunden sind entsprechend ihres zeitlichen Verlaufs graphisch untereinander angeordnet. Der Verlauf der Kombinationen erfolgt derart, dass, wenn an einer Runde teilgenommen wurde, entsprechend des Ergebnisses links die Rubrik ‚Zuschlag‘ bzw. rechts die Rubrik ‚kein Zuschlag‘ geschnitten wird. Erfolgte keine Teilnahme, so läuft der Teilnahmestrang mittig. Wurde keine weitere Teilnahme identifiziert, so endet der Verlauf nach der letzten Runde, an der teilgenommen wurde. Kombinationen, die genau einen Zuschlag im Verlauf bekommen haben, sind grün dargestellt; wurde insgesamt kein Zuschlag erreicht, ist der Teilnahmestrang blau. Rote Kombinationen signalisieren mehr als einen Zuschlag.

⁴ Vor dem Hintergrund, dass die tatsächliche Leistung pro Anlage im Gebot nicht veröffentlicht ist, wird die Anlagengröße als Mittelwert über die Gebotsmenge, geteilt durch die Anzahl an Anlagen des jeweiligen Gebotes, berechnet. Bei über die Runden geänderten Gebotszusammensetzungen (andere „Mischung“ von Standorten in einem Gebot) kann es daher vorkommen, dass einzelne Leistungswerte eines bestimmten Standortes sich über die Zeit leicht verändern.

Abbildung 11: Gebotszusammensetzung Ausschreibungen Windenergie an Land

Gebotszusammensetzung Ausschreibungen Windenergie an Land

Gebotsrunde: Mai 18

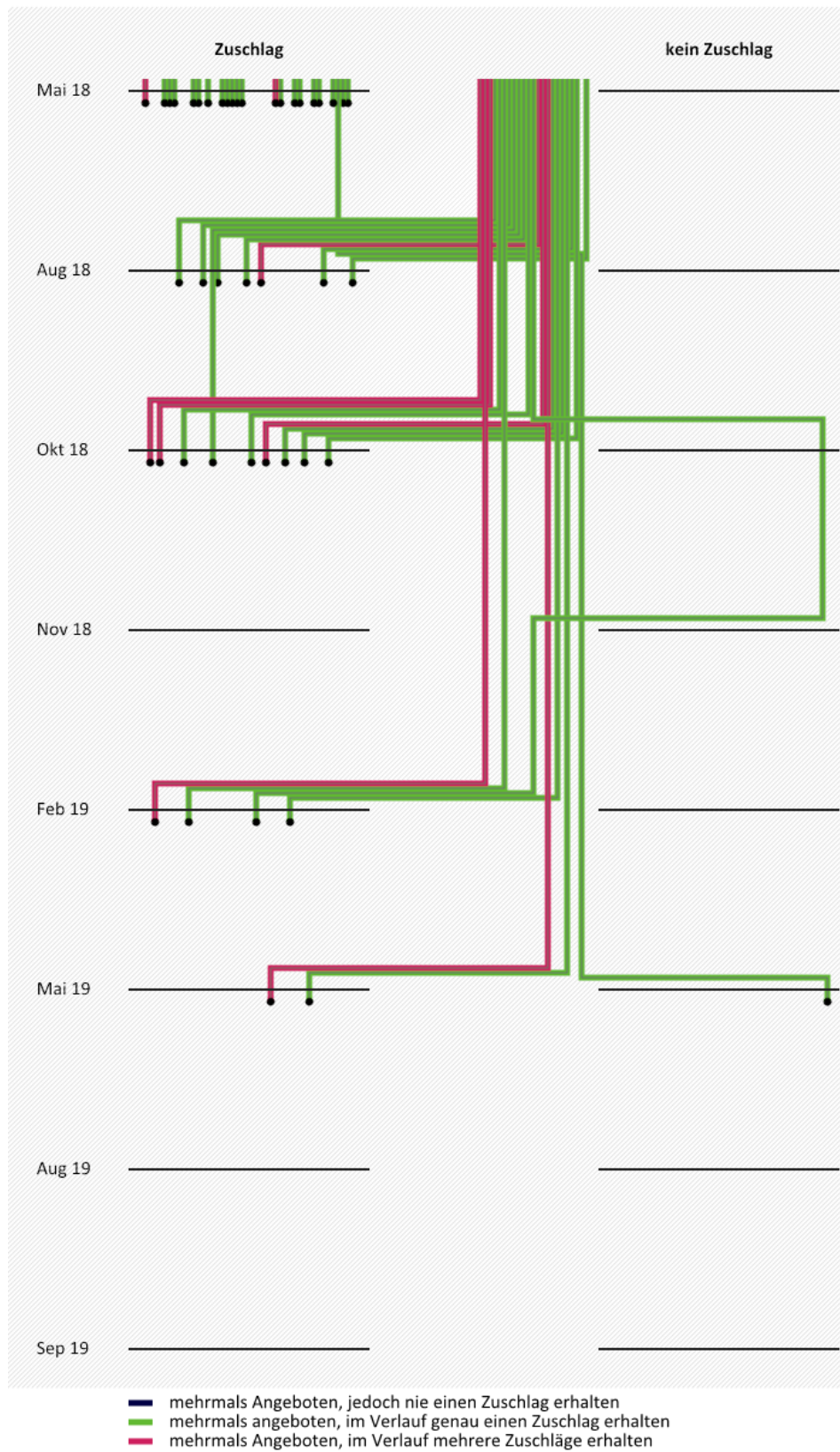


Letzte berücksichtigte Runde: Sep 19

Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 12: Gebotsverlauf mehrmalig angebotener Standorte

Gebotsverlauf mehrmalig angebotener Standorte



Letzte berucktigte Runde Sep 19

Quelle: IZES & Leuphana